V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10134 —EG Group/OMV Germany Business)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 207/02)

1. Am 20. Mai 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— EG Group Limited („EG Group“, Vereinigtes Königreich),

— OMV Deutschland, kontrolliert von OMV (Österreich).

EG Group übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von OMV Deutschland.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EG Group ist die Muttergesellschaft einer Reihe von Unternehmen, die unter der Markenbezeichnung „EG“ im Vereinigten Königreich, Irland, Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg Tankstellen mit Einzelhandelsverkaufsstellen für Güter des täglichen Bedarfs, mit Autowaschanlagen, Schnellimbissen, Restaurants und Hotels betreiben,

— OMV Deutschland ist über ein Netz sämtlicher unter der Markenbezeichnung „OMV“ betriebenen Tankstellen in Deutschland (aktuell 286) im Einzelhandelsverkauf von Kraftstoffen tätig. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Nebendienstleistungen wie Autowaschanlagen und den Einzelhandel mit Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10134 —EG Group/OMV Germany Business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN